

Punkt 10

FB Tourismusförderung
0103/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 08.12.2020

Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH

Sachverhalt:

§ 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtmarketing Siegburg GmbH in seiner Fassung vom 27.10.2015 regelt die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft. Die Kreisstadt Siegburg und die Stadtbetriebe Siegburg AöR halten jeweils 50% der Gesellschaftsanteile an der GmbH. Der Rat hat in seiner Sitzung am 5.11.2020 die sieben städtischen Sondermandate beschlossen, nun ist über die sieben Mandate für den Gesellschafter Stadtbetriebe Siegburg AöR zu entscheiden. In der letzten Legislaturperiode waren dem Verkehrsverein Siegburg e.V. auf freiwilliger Basis drei Aufsichtsratsmandate zugeteilt worden. Diese Regelung hat sich bewährt und soll erneut angewandt werden, um eine Einbindung der Siegburger Geschäftswelt in die Arbeit der Stadtmarketing Siegburg GmbH zu gewährleisten. Dies entspricht dem in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtmarketing Siegburg GmbH in seiner Fassung vom 27.10.2015 verankerten Unternehmensgegenstand.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR kann dann vier weitere Mitglieder für den Aufsichtsrat bestellen. Zudem sind Vertreter für die vorgenannten vier Mitglieder zu bestimmen. Die Bestellung erfolgt gemäß § 114a Abs. 4 Satz 2, § 113, § 50 Abs. 4 jeweils GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW, der die Wahlen zu den Ausschüssen regelt.

Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Verwaltungsratsmitglieder sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, der dann durch einen Beschluss im Verwaltungsrat einstimmig angenommen werden kann.

Die Anwendung des Hare-Niemeyer Zählverfahrens sähe folgende Sitzverteilung vor:

2 Sitze CDU
1 Sitze SPD
1 Sitz BÜ90/Grüne

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 bis 6 GO NRW in einem Wahlgang abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt, dem Verkehrsverein Siegburg e.V. 3 Aufsichtsratsmandate für die Stadtmarketing Siegburg GmbH zuzuteilen.
2. Der Verwaltungsrat bestellt bzw. wählt in entsprechender Anwendung des §50 Abs. 3 GO NRW vier Mitglieder sowie deren Vertreter, die für den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH bestellt werden.